

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**  
**Bootsfahrtschule** der Brunner Hallwilersee AG (BHAG)

1. Grundlage / Allgemeines

Die BHAG bietet die theoretische und praktische Ausbildung zum Erlangen des Schiffsführerausweises der Kategorie A (Motorboote) an. Bei Bedarf in Zusammenarbeit mit freischaffenden Fahrlehrern oder anderen Bootsschulen. Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Prüfung.

2. Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt ab ca. März bis November, durch unsere Fahrlehrer mit dem Schulschiff auf dem Hallwilersee. Die Ausbildung entspricht den Anforderungen des Kantonalen Schifffahrtsamtes. Das Angebot für die theoretische Ausbildung umfasst: Theoriekurse nach Vereinbarung. Der Schüler/die Schülerin hat das Recht, jederzeit über den persönlichen Stand in der Ausbildung informiert zu werden.

3. Alkohol, Medikamente und Drogen

Der Fahrschüler verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Führen eines Fahrzeuges einzuhalten. Bei Verdacht auf Alkohol und/oder Drogenmissbrauch und/oder Medikamenteneinfluss behält sich die BHAG vor, die Fahrstunde zu verweigern oder abubrechen. Diese wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

4. Prüfung

Sobald die theoretische Prüfung bestanden ist und der Stand der praktischen Ausbildung den amtlichen Prüfungsanforderungen entspricht, meldet die BHAG den Kandidaten zur Prüfung an. Die praktische Prüfung wird durch einen Experten des kantonalen Schifffahrtsamtes mit dem Schulschiff auf dem Hallwilersee durchgeführt.

5. Preise

Die jeweils gültigen Preise finden Sie auf der Webseite der BHAG unter [www.hallwilerseeag.ch](http://www.hallwilerseeag.ch). Bei der zweiten Fahrlektion ist eine Anzahlung von CHF 500.– fällig. 14 Tage vor der praktischen Prüfung müssen alle Fahrlektionen bezahlt sein. Abmeldungen bis 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn sind ohne Kostenfolge möglich.

6. Zahlung und Schuldanererkennung

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, die von der BHAG bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen. Die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, stellen eine Schuldanererkennung im Sinne von OR Art. 17, (Obligationenrecht) und SchKG Art. 82/1, (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs), dar. Mit dem Beginn der Ausbildung akzeptiert der Schüler/die Schülerin diese AGB sowie die Schuldanererkennung und bestätigt, dass er ein Exemplar erhalten hat.

7. Garantiausschluss

Die BHAG passt ihre Ausbildung laufend den Anforderungen des Kantonalen Schifffahrtsamtes an. Sie kann jedoch keine Garantie geben, dass der Schüler/die Schülerin die amtlichen Prüfungen erfolgreich besteht.

8. Datenschutz

Die BHAG verpflichtet sich, keine Kundendaten an Dritte weiterzugeben. Der Schüler/die Schülerin stimmt jedoch zu, dass die BHAG im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, Abwicklung der Schülerbeziehung, oder zu Inkassozwecken, Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben kann. Die BHAG darf Kundendaten auch zu Marketingzwecken für sich und ausgewählte Partnerfirmen verwenden, sofern der Schüler/die Schülerin die Verwendung nicht ausdrücklich untersagt.

9. Gerichtsstand

Für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand der Sitz der BHAG.